

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00287/A/67

Anlage-Nr. : 04F



Seite 1 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF604

Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503, MF60443538

**Technische Daten,Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp	MF604	
Radausführungen	MF60443303	MF60443503, MF60443538
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	33	35
zulässige Radlast in kg	550	550
zul. Abrollumfang in mm	1935	1935
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser in mm	64,1 (bei Zentrierring) bzw. 56,1 (feste Mittenbohrung)	
Zentrierart	Mittenzentrierung ww. über Zentrierring Kennz. Ø64/56,2	

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : PROTON, (Perusahaan Otomobil,Nasional Berhad, HICOM, Malaysia)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Typ:		<b>C98L, C98S</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*92/53*0004*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Proton 416 (4-türig Fließheck)	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
83	Proton 416 (4-türig Stufenheck)	195/55R14-82  195/60R14-86 1)11)  205/55R14-85 1)12)13)	

e11\*92/53\*0004\*02 830/790(895)

4/100/56

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : **RA00/00287/A/67**

Anlage-Nr. : **04F**



Seite 2 von 4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **MF604**

Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503, MF60443538**

Typ: <b>C97L, C97S</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*92/53*0003*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Proton 415 (4-türig Fließheck)	175/65R14-80	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
66	Proton 415 (4-türig Stufenheck)	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-86 1)11) 205/55R14-85 1)12)13)	

e11\*92/53\*0003\*02 830/790(860)

4/100/56

Typ: <b>C96L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*92/53*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Proton (4-türig Fließheck)	175/65R14-80	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
55	Proton (4-türig Stufenheck)	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-86 1)11) 205/55R14-85 1)12)13)	

e11\*92/53\*0002\*02 830/790(850)

4/100/56

Typ: <b>C9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*92/53*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 56; 64; 66	Proton (4-türig Fließheck)	175/65R14-80	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	Proton (4-türig Stufenheck)	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-86 1)11) 205/55R14-85 1)12)13)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **MF604**Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503, MF60443538**

Typ:		<b>C9</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*92/53*0002*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 70; 83; 85	Proton (4-türig Fließheck)	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	Proton (4-türig Stufenheck)	195/55R14-82	
		195/60R14-86 1)11)	
		205/55R14-85 1)12)13)	

e11\*92/53\*0002\*03

830/790(895)

4/100/56

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **MF604**

Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503, MF60443538**

---

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite (Radanschlußseite) ww. mit Klammer oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremssattelausrüstung sind unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von oberhalb seitlicher Schutzleiste bis Oberkante hinterer Stoßfänger umzulegen.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Ausstellen des vorderen Stoßfängers, ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.

Die Anlage Nr. 04F mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MF604 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.03.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 0028704F.doc